

**Aufgrund der Besonderheiten der gymnasialen Oberstufe gelten folgende ergänzende Festlegungen zur Schulordnung:**

Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler sind wie folgt nachzuweisen:

- bis zu einem Tag - durch die Vorlage einer schriftlichen Mitteilung der Eltern/Sorgeberechtigten
- von mehr als einem Tag – durch einen ärztlichen oder anderen Nachweis für das begründete Fehlen
- Fehlzeiten bei Klausuren – grundsätzlich durch einen ärztlichen oder behördlichen Nachweis.

Stralsund, den 11. Januar 2016

Ingo Schwabe  
Schulleiter